

Haushaltssatzung des Zweckverbands Sammelklärwerk Oberes Echaztal für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 04.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:

		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.064.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-2.064.700
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:

		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.061.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.870.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	190.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-390.000
2.6	Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-390.000
2.7	Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-199.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	390.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-176.300
2.10	Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	213.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands = Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	14.300

§ 2 Umlagen der Verbandsmitglieder

Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt auf	2.025.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	0 EUR

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 390.000 EUR.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

II.

Das Landratsamt Reutlingen hat als Rechtsaufsichtsbehörde durch Erlass vom 12.12.2023 (Az. 10/2-ht-902.41) die Gesetzmäßigkeit der vorstehende Haushaltssatzung bestätigt und eventuelle Kreditaufnahmen genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i.V.m § 81 Abs. 3 GemO vom 02.01.2024 bis 10.01.2024 im Rathaus IV (Grießstr. 6) in Pfullingen, Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Der Verbandsvorsitzende
gez. Stefan Wörner
Bürgermeister